

## Pressemitteilung

### **EU-Verordnung zu Offenlegung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor tritt in Kraft**

- Gleich zwei von G&W gemanagte Fonds mit quantifizierbaren Zielen in Bezug auf ESG-Risiken
- ÖKOBASIS Fonds erhalten Artikel-9-Einstufung

Königstein, 10. März 2021 – Die Nachhaltigkeitsrisiken an den Kapitalmärkten zeigen schon seit Jahren immer deutlichere Konturen. Die erfahrenen Chancen- und Risikomanager der Grohmann & Weinrauter VermögensManagement GmbH (G&W) haben daher bereits im Jahr 2017 eine grundlegende Entscheidung getroffen: Nachhaltigkeit wurde das zentrale Thema der neuen G&W-Fondsstrategien.

„Wir sind Risikomanager. Das ist unsere Identität. Dreißig Jahre Erfahrung haben uns gelehrt, dass es ständige Weiterentwicklung braucht, um dem hohen Anspruch an unsere Kernkompetenz immer wieder gerecht werden zu können.“ Martin Weinrauter, Geschäftsführer von G&W ist sich sicher: „Natürlich ist es auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit nicht anders.“

G&W sieht es daher als Glücksfall an, mit der Ökorenta aus Luxemburg und der Steyler Ethik Bank zwei Partner gefunden zu haben, die diese Expertise seit 2017 in die neuen ÖKOBASIS-Fonds einbringen konnten. Beide Fonds werden hohen Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht: Best-in-Class-Analysen gewährleisten Investitionen in Unternehmen, die im Branchenvergleich den nachhaltigsten Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Zulieferern pflegen. Ausschlusskriterien verhindern Investitionen in Wirtschaftssektoren, an deren Gewinnen die Investoren aus ethisch-sozialen Gründen nicht partizipieren möchten. Der ÖKOBASIS One World Protect war zudem der erste Fonds in Deutschland, der sich die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) verbindlich in die besonderen Anlagebedingungen des Fonds schreiben ließ.

„Dieser Schritt der verpflichtenden Verbindlichkeit führte beide ÖKOBASIS-Fonds in die Richtung der Einstufung nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung,“ sagt Lothar Antz, Geschäftsführer von Ökorenta aus Luxemburg. „Es können ausschließlich Unternehmen gekauft werden, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen für das Jahr 2030 leisten.“

Der Offenlegungsverordnung geht es um Nachhaltigkeit. Es ist politischer Wille, dass sie gefördert wird, auch auf dem Gebiet der Kapitalanlagen. Jeder Finanzdienstleister muss daher ab dem 10.3.2021 für Interessenten und seine Kunden auf einen Blick deutlich machen, wie er es mit dem Thema Nachhaltigkeit hält. Nachhaltigkeitsrisiken und der Umgang mit diesen Risiken sind Dreh- und Angelpunkte der Verordnung, Sustainable Development Goals und Klimarisiken ihre Schwerpunktthemen. Ebenso wie Nachhaltigkeit gefördert wird, soll die Anmaßung unterbunden werden, Nachhaltigkeit zu bewerben, sie dann aber nicht zu liefern. Greenwashing soll ein für alle Mal unterbunden werden. Wer Nachhaltigkeit sagt, muss künftig Nachhaltigkeit gewährleisten.

Was für jeden Finanzdienstleister gilt, gilt auch für Investmentfonds. Bei diesen muss ab sofort dargelegt werden, wie stark Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und ob dadurch finanzielle Risiken entstehen können. Es gibt künftig unterschiedliche Produkteinstufungen: Von Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken gar nicht in ihren Analysen berücksichtigen über Fonds, die diese Risiken nur rudimentär ausschließen bis hin zu Fonds, die entsprechende Analysen explizit einsetzen und

ökologische oder soziale Merkmale bei der Portfoliokonstruktion auch bewerben dürfen (Artikel 8). Ein Fonds, der darüber hinaus nachhaltige Investitionen und damit Wirkung anstrebt, muss künftig erläutern und über sein Reporting nachweisen, wie er diese Ziele erreicht (Artikel 9). Entsprechend klein ist damit die Zahl der Fonds, die sich dieser Hürde stellen können und wollen. „Wir sind stolz auf unsere Nachhaltigkeitspartner Steyler Ethik Bank und Ökorenta, dass sie die Kriterien für die Einstufung als Artikel-9-Fonds für die beiden von uns gemanagten Fonds bereits vor Inkrafttreten der neuen Offenlegungsverordnung erfüllt haben“, resümiert Martin Weinrauter von G&W.

### **Über Grohmann & Weinrauter VermögensManagement GmbH (G&W)**

G&W versteht sich seit Gründung in 1991 als Manager von Risiken und Chancen an den Kapitalmärkten. Mit Unterstützung des konzerneigenen Forschungsinstituts ABSOLUTE INVESTMENTS RESEARCH CENTER verzichtet die Fondsmanagementeinheit seit 2017 weitgehend auf den Einsatz von Derivaten und ist damit in der Lage, auch nachhaltige Anlageuniversen unter Risiko- und Chancengesichtspunkten zu steuern. Kauf- und Verkaufszeitpunkte werden frei von Prognosen durch mathematische Algorithmen bestimmt. G&W verwaltet mithilfe diversifizierter Anlagemodelle sowohl eigene Fonds als auch Partnerfonds wie den **ÖKOBASIS One World Protect** und den **ÖKOBASIS SDG – Investments for Future** mit individuell konzipierten Anlageuniversen und erhielt für das Fondsmanagement bereits mehrere Auszeichnungen. Siehe auch unter [www.grohmann-weinrauter.de](http://www.grohmann-weinrauter.de).

Grohmann & Weinrauter VermögensManagement GmbH  
Altkönigstr. 8, D - 61462 Königstein im Taunus  
Tel.: +49 6174 9377 50  
Fax: +49 6174 9377 99  
E-Mail: [info@grohmann-weinrauter.de](mailto:info@grohmann-weinrauter.de)

### **Pressekontakt:**

Stefanie Walter  
ASSET PR  
Strategische Kommunikationsberatung / Strategic PR Consultancy  
Kastellstr. 33, D - 60439 Frankfurt  
Tel.: +49 69 9866 8005  
Mobil: +49 176 7120 3397  
E-Mail: [info@asset-pr.com](mailto:info@asset-pr.com)

### Rechtliche Hinweise:

Diese Pressemitteilung dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine Anlageberatung dar. Die darin enthaltenen Angaben und Ansichten stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb von Anlageinstrumenten dar. Es ist auf das Risiko hinzuweisen, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichtete Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen.